

**Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd**  
**61. Verbandsversammlung –öffentliche Sitzung –**  
**am 10.06.2020 in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis**

**Beginn: 9:30 Uhr**  
**Ergebnisprotokoll**

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

**TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung und einem kurzen Grußwort von Landrat Rainer Guth stellt Herr Dr. Brechtel die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Genehmigung der Niederschrift zur 60. Verbandsversammlung  
Genehmigung der Tagesordnung**

***Beschluss 61-02:***

***Die Niederschrift der 60. Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung der 61. Verbandsversammlung werden ohne Änderung einstimmig genehmigt.***

**TOP 3 Sachstand ÖPNV-Konzept Rheinhessen-Nahe**

Verbandsdirektor Heilmann erläutert die Vorlage. Das ÖPNV-Konzept sei in enger Kooperation zwischen dem ZSPNV Süd, dem Land, den kommunalen Gebietskörperschaften und dem Rhein-Nahe-Verkehrsverbund entstanden.

Zu den Busangeboten im Landkreis Alzey-Worms führt er aus, dass mehrere Linien durch die DB-Tochter ORN eigenwirtschaftlich erbracht werden.

Im Landkreis Bad Kreuznach gab es keine Anträge auf eigenwirtschaftliche Angebote, weshalb nun die wettbewerbliche Vergabe erfolgen soll. Ergänzend teilt Landrätin Dickes mit, dass man gemeinsam mit dem Landkreis Mainz-Bingen prüfe, den ÖPNV in Eigenregie zu überführen, also ein eigenes ÖPNV-Unternehmen zu gründen.

Landrat Schneider teilt hierzu mit, dass man sich im Landkreis Birkenfeld dagegen entschieden habe.

Beigeordneter Wolf bestätigt für den Landkreis Mainz-Bingen die Kommunalisierungsüberlegungen. In der Frage der Losbildung bei den Vergaben sei man offen.

Beigeordnete Eder bittet darum, im weiteren Prozess darauf zu achten, dass die in die Stadt Mainz ein- und ausbrechenden Verkehre in einem Bündel zusammengefasst werden.

### **Beschluss 61-03**

**Die Verbandsversammlung des ZSPNV Süd nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.**

**Die Buslinien in der Aufgabenträgerschaft des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd werden in die Buslinienbündel des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbundes integriert und gemeinsam mit den Buslinien der lokalen Aufgabenträger europaweit ausgeschrieben, wenn kein eigenwirtschaftlicher Antrag eines Busunternehmens infolge der Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt eingegangen ist.**

**Zusammen mit den Landkreisen Mainz-Bingen und Birkenfeld wird geprüft, ob die beschlossenen Linienbündel noch durch die Einteilung in Lose mittelstandsfreundlicher ausgeschrieben werden können.**

### **TOP 4 Sachstand Deutschland-Tarifverbund**

Verbandsdirektor Heilmann erläutert die Vorlage und stellt die Aufgaben der Deutschland-Tarifverbund GmbH dar. Die neue Organisation werde künftig für die Einnahmeaufteilung im deutschen Eisenbahnverkehr zuständig sein.

Im Gegensatz zu heute, wo der von dem, nach Aussagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen von der DB AG dominierte 'TBNE' für die Aufteilung der Fahrscheinnahmen (verbundgrenzenüberschreitender Verkehr) zuständig ist und weil die DB als 'Besitzer' des Tarifs dem Vorwurf der Diskriminierung der NE-Bahnen ausgesetzt ist, werden in der neuen Gesellschaft auch die Aufgabenträger Mitglieder. Dies sei vor dem Hintergrund der künftigen Bruttoverträge zur Wahrung der Interessen auch geboten. Für die Verbände ändere sich nichts, deren Einnahmen würden nicht Bestandteil der neuen Organisation.

### **Beschluss 61-04:**

**Die Verbandsversammlung beschließt, dass der ZSPNV Süd Gesellschafter der Deutschland-Tarifverbund GmbH wird und ermächtigt den Verbandsvorsteher, die hierfür erforderlichen Vereinbarungen zu unterzeichnen.**

### **TOP 5 Vertriebsausschreibung Mittelrheinbahn**

Verbandsdirektor Heilmann erläutert die Vorlage und stellt fest, dass eine solche, vom Verkehrsunternehmen abgekoppelte Vertriebsausschreibung, der besonderen Situation am linken Rhein geschuldet sei. Dort würden der nordrhein-westfälische Aufgabenträger Nahverkehr Rheinland und der Schwesterzweckverband SPNV Nord den Vertrieb schon zum wiederholten Male ausschreiben. Nun solle der Vertrieb der Mittelrheinbahn integriert werden, um eine Sonderlösung dort zu vermeiden.

Dabei würde derzeit beim Online-Vertrieb die Frage im Vordergrund stehen, wie der Kunde an seine Fahrkarte komme und wie groß der Umfang des stationären Vertriebs (Automaten und personenbediente Fahrkartenverkaufsstellen) sein solle.

**Beschluss 61-05 (einstimmig):**

***Der ZSPNV Süd beteiligt sich an den o. g. Ausschreibungsverfahren für die Vertriebsleistungen der Mittelrheinbahn und ermächtigt den Vorstandsvorsteher, die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen nach der Zuschlagserteilung zu unterzeichnen.***

**TOP 6 Nutzen-, Kostenuntersuchung für die (derzeit stillgelegten) Schienenstrecken Staudernheim – Lauterecken, bzw. Lauterecken – Altenglan**

Verbandsdirektor Heilmann verweist auf die Bitte der kommunalen Gebietskörperschaften, die Reaktivierungswürdigkeit der Glantalbahn zu prüfen. Wie in der Südpfalz zwischen Landau und Germersheim, sei die Trasse durch die touristische Fahrraddraisinennutzung als Eisenbahnstrecke gewidmet geblieben, was nun überhaupt erst die Chance für eine Reaktivierung eröffne. Für die Ermittlung der Kosten zur Herrichtung der Infrastruktur übernehme das Land die Kosten für eine entsprechende Untersuchung. Darauf aufbauend werde eine Preis-anfrage für die Erstellung einer Nutzen-, Kostenuntersuchung gestartet. Wie bei den beiden Strecken in der Südpfalz auch, würden die diesbezüglichen Kosten jeweils zu 25% durch die beiden Landkreise, das Land und den ZSPNV Süd getragen. Die Einzelheiten würden in einer Kooperationsvereinbarung geregelt.

Landrat Schneider stellt für den Landkreis Birkenfeld fest, dass die Reaktivierung der Glantalbahn zu einer Abwanderung von Kunden von der Nahestrecke führen könnte, weshalb er der Begutachtung nicht zustimmen könne.

**Beschluss 61-06 (einstimmig, bei einer Enthaltung):**

***Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eine Nutzen-, Kostenuntersuchung für eine Reaktivierung der derzeit stillgelegten Bahnstrecken Staudernheim – Lauterecken und Lauterecken – Altenglan durchzuführen.***

***Die Finanzierung der erforderlichen Untersuchungen erfolgt wie in Punkt 5 dieser Vorlage beschrieben.***

## **TOP 7 Aktueller Sachstand Zellertalbahn (Kaiserslautern-) Münchweiler – Monsheim (-Worms) – mündlicher Bericht**

Landrat Dr. Brechtel verweist auf die Verknüpfung von Kaiserslautern und Worms durch diese Strecke. Der Landesrechnungshof habe in Bezug auf die Sanierung dieser Strecke Einspruch erhoben, aber die Entscheidung darüber sei eine politische.

Verbandsdirektor Heilmann stellt anhand einer Präsentation die Entwicklung und Maßnahmen dar. 2001 sei die Verbindung für den Ausflugsverkehr wiedereröffnet, dank des kommunalen Engagements sei die Strecke erhalten worden. Die Nutzen-, Kostenuntersuchung sei positiv. Der Landesrechnungshof prüfe bereits seit über einem Jahr. Ein positives Signal aus der Versammlung sei daher wichtig, auch für das weitere Ziel einer vollständigen Reaktivierung mit Angeboten für Berufspendler.

Der Güterverkehr sei ein wichtiger Punkt, mit dem das Ergebnis der NKU noch weiter verbessert werden konnte; mit der Firma Bindewald seien erfolgversprechende Gespräche geführt worden. Zudem sei auf die Umleitungsfunktion bei Störungen auf der Hauptstrecke Mannheim – Kaiserslautern verwiesen worden.

Landrat Guth betont die Wichtigkeit, Güter auf die Schiene zu verlagern, der Landesrechnungshof verhindere diese Entwicklung.

Beigeordnete Kimmel erklärt seitens der Stadt Kaiserslautern, dass eine solche Verbindung wünschenswert sei, aber man sehe das Thema der kommunalen Finanzen. Landrat Dr. Brechtel entgegnet, dass die Stadt Kaiserslautern finanziell nicht beteiligt sei.

Beigeordnete Heß-Schmidt erklärt für den Landkreis Kaiserslautern, man unterstütze das Projekt der Zellertalbahn sehr gerne.

### ***Beschluss 61-07 (einstimmig, bei Enthaltung der Stadt Kaiserslautern)***

Die Versammlung unterstützt die Bemühungen der Landkreise Donnersberg und Alzey-Worms, die Zellertalbahn wieder für den Ausflugsverkehr zu reaktivieren und in einer zweiten Stufe vollständig in den Rheinland-Pfalz-Takt zu integrieren.

## **TOP 8 Aktueller Sachstand Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz – Stellungnahme des Zweckverbandes**

Landrat Dr. Brechtel führt aus, dass der vorliegende Gesetzentwurf viele Fragen offenlasse und verweist sowohl auf die Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land als auch auf die umfangreiche Stellungnahme des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar. Es seien weitere Gespräche geplant, um die künftigen Kompetenzen zu klären.

Mit der Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit werde der ÖPNV ins Belieben der ADD gestellt, denen eindeutige Zusagen des Landes zur Finanzierung fehlten. Es drohe eine Pflichtaufgabe nach Kassenlage, der ÖPNV müsse abgesichert werden.

Das Land plane, dass die Zweckverbände sich auflösen und neu gründen müssten, vielmehr müssten sie bestehen bleiben, die bewährten Strukturen müssten, wie im Koalitionsvertrag ausgeführt, erhalten und weiterentwickelt werden.

Das geplante Kompetenz-Center sei so nicht notwendig, das Land sei Mitglied in den Zweckverbänden und entscheide alles mit. In Bezug auf die Sperrminorität und das Vetorecht des Landes gebe es positive Signale, aber konkret sei noch nichts erkennbar.

Landrätin Dr. Ganster verweist mit Hinweis auf das Kindertagesstättengesetz, dass die Pflichtaufgabe konkreter werden müsse.

Auf die Frage von Landrat Ihlenfeld erklärt Landrat Dr. Brechtel, dass der Vertreter des Landes aus gesundheitlichen Gründen die Anreise zur Verbandsversammlung abbrechen musste und entschuldigt sei.

Beigeordnete Heß-Schmidt kritisiert die vorgesehene Stimmenverteilung zu Lasten der ländlichen Räume, der Einfluss sei künftig abhängig von der Einwohnerzahl.

Verbandsdirektor Heilmann erläutert anschließend anhand einer Präsentation wesentliche Regelungsinhalte des künftigen Gesetzes.

Frau Beigeordnete Eder erklärt, der Entwurf käme zwei Jahre zu spät, es stelle sich die Frage, ob sich ein neuer Verkehrsminister an die bisher gegebenen Zusagen gebunden fühle. Sie gehe davon aus, dass das Land in einigen Punkten, auch in Bezug auf die Stimmenverhältnisse, auf die Kommunen zu gehe.

Nach Auffassung von Beigeordnetem Adams fehle eine Analysephase, aus der dann mögliche Änderungen abgeleitet würden.

Landrätin Ganster erklärt, dass es an schriftlichen Zusagen mangle. Deshalb sei eine Stellungnahme der Verbandsversammlung notwendig.

Die Landräte Sippel und Ihlenfeld stellen ein massives „An-sich-Ziehen“ von Kompetenzen durch das Land fest.

Beigeordneter Hartmann hält die Stellungnahme für konstruktiv und sieht einen Widerspruch zwischen der Kompetenzkontraktion beim Land und den fehlenden finanziellen Zusagen.

Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass es seiner Meinung nach eine Paralleldiskussion zu geben scheine: Auf der einen Seite einen Gesetzentwurf und auf der anderen Seite Gespräche. Wichtig sei, was das Gesetz sagt. Er stellt die Frage nach der Verlässlichkeit von mündlichen Zusagen und ergänzt, dass

die Städte nicht leistungsfähig seien und somit weiterhin dem Diktat der ADD unterliegen würden.

Geschäftsführer Malik erklärt für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar, dass der Gesetzentwurf große handwerkliche Fehler aufweise, er gehe hierbei nicht von Absicht aus, aber es gebe Widersprüche zum VRN-Grundvertrag. Er erläutert, dass das MWVLW bei der Direktvergabe durch die Städte noch nachbessern wolle, man müsse dies aber noch verschriftlichen. Es fehle aus seiner Sicht an mehreren Stellen konkrete Aussagen zu den Verkehrsverbänden. Nach den bilateralen Gesprächen fürchte er auch Verschlimmbesserungen. Das proklamierte Ziel, den ÖPNV aus einem Guss anzubieten, werde heute schon erfüllt. Angesichts des baldigen Termins zur Stellungnahme und der anschließenden Befassung durch das Landeskabinett rät er zur Rücknahme des Gesetzes. Schon 2017 habe es Vorschläge zur Gesetzreform der vier Verbände gegeben. Eine diesbezügliche Stellungnahme seitens des MWVLW sei nie erfolgt. Man dürfe sich nicht mit mündlichen Zusagen zufriedengeben, das Gesetz müsse in sich schlüssig sein.

Landrat Dr. Brechtel fasste zusammen, es werde ergänzend zur Stellungnahme ein Begleitschreiben geben.

**Beschluss 61-08 (einstimmig):**

***Die Verbandsversammlung beschließt die Stellungnahme des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd in der vorliegenden Form, die dann im Rahmen der Anhörungsfrist des Gesetzgebungsverfahrens abgegeben wird.***

**Top 9 Verschiedenes**

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Kessel teilt Verbandsdirektor Heilmann mit, es werde eine fahrplantechnische Untersuchung für einen Haltepunkt Worms Süd geben, die in weitere Fragestellungen eingebettet werde.

Um 11:10 Uhr schließt Herr Landrat Dr. Brechtel den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung.

Der Verbandsvorsteher



Dr. Fritz Brechtel  
Verbandsvorsteher Zweckverband  
Schienenpersonennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd

Für das Protokoll



Fritz Engbarth

